

Zweite Satzung

zur Änderung der Satzung über den Ersatz des Verdienstausfalles für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kamen vom _____

Aufgrund des § 21 Absatz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV.NRW. S. 886), der §§ 7 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen

Artikel 1

In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird „§ 12 Abs. 3 FSHG“ durch „§ 21 Abs. 3 BHKG“ ersetzt.

Artikel 2

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Angabe „8,00 Euro“ durch die Angabe „8,84 Euro“ ersetzt.
2. In Absatz 3 wird die Angabe „26,00 Euro“ durch die Angabe „80,00 Euro“ ersetzt.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.